



Corona und Spielbetrieb

HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR VEREINE

Zurück auf den Platz!





Einleitung

- Dieser Leitfaden versteht sich als Empfehlung zum Umgang mit der Corona-Pandemie und soll als Orientierungshilfe dienen.
Bindend sind stets die lokalen Verfügungen der zuständigen Ordnungs- oder Gesundheitsämter.
- Jeder Verein muss für die lokalen Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich bestmögliche Lösungen finden.
- Bei Unsicherheiten gilt es immer zuerst die lokalen Ämter zu kontaktieren.



Spielbetrieb

An Wochenenden kann es zu erhöhtem Aufkommen von Spielen auf Sportanlagen kommen, weshalb die Spieltage bestmöglich zu entzerren sind.

Mögliche Alternativen:

- Zeitpuffer von min. 30 Minuten zwischen den Spielen, in Abhängigkeit von Kabinen und Duscmöglichkeiten, einplanen / keine oder wenig Parallelspiele
- Die spielleitenden Stellen und angesetzten SR / SR‘innen sind in Kenntnis zu setzen

Die Vereine werden dazu aufgerufen, Wegeführungen und Zuschauerbereiche eindeutig zu definieren und diese bestmöglich zu trennen. Die Abstands- und Hygieneregeln gelten auf allen Sportanlagen. Ein Konzept dafür ist zu erstellen.



Quarantäne / Verdachtsfälle

Es ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Spieler*innen oder sogar ganze Mannschaften betroffen sind und in **Quarantäne** gehen (müssen).

Wenn es zu dem Fall kommt, dass sich eine **ganze Mannschaft** in Quarantäne begeben muss, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

- Die anstehende Spiele sollten kurzfristig abgesetzt und später nachgeholt werden.
- Den Mannschaften ist eine entsprechende Vorbereitungszeit einzuräumen.
- Die Mannschaften sind **selbst dafür verantwortlich**, eine angeordnete Quarantäne nachzuweisen. Andernfalls könnten Spiele gegen die betroffenen Mannschaften gewertet werden.

Deshalb bitten wir die Vereine hierbei um ein faires und verantwortungsbewusstes Miteinander.



Quarantäne / Verdachtsfälle

Für den Fall, dass sich einzelne Spieler*Innen einer Mannschaft in **Quarantäne** begeben müssen, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

- Den Kontakt zu den zuständigen örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsämtern suchen.
- Die gegnerische Mannschaft **muss** über den Vorfall informiert werden.
- Beide Mannschaften können sich auf einen Ausweichtermin einigen.
- Die behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen **sind vom Verein** nachzuweisen.
- Sollte die gegnerische Mannschaften spielen wollen, muss das Spiel stattfinden.



Quarantäne / Verdachtsfälle

Werden einzelne Spieler*Innen als **Verdachtsfälle** eingestuft und müssen sich einem Test unterziehen, gilt:

- Den Kontakt zu den örtlichen Ordnungs- und Gesundheitsämtern suchen
- Die gegnerische Mannschaft **muss** über den Vorfall informiert werden
- Beide Mannschaften können sich auf einen Ausweichtermin einigen
- Sollte die gegnerische Mannschaft spielen wollen, muss das Spiel stattfinden

Im allen Fällen der durch die betroffene Mannschaft nachgewiesenen Quarantäne bzw. Verdachtsfall werden bei einer Spielverlegung **keine** Verwaltungskosten erhoben.



Allgemeine Hygieneregeln

- Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in **allen Bereichen** außerhalb des Spielfelds bzw. Tragen der Mund-Nase-Schutz
- Für Spiel- bzw. Trainingspausen gilt der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld
- Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. gemeinsames Jubeln)
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen)
- Beachtung der Hust- und Niesetikette
- Mind. 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel
- Wo es möglich ist, Hände desinfizieren
- Kein Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld
- Eigene Trinkflaschen benutzen



Zonen

Sportplätze können in **3 Zonen** eingeteilt werden!

- **Zone 1: Spielfeld, inkl. Umrandung und ggfs. Laufbahn**

Nur für den Spielbetrieb notwendige Personengruppen

- Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, -assistent*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienste, Betreuer*innen, Hygienebeauftragter, ggfs. Medienvertreter / Fotografen
- Betreten und Verlassen der Zone 1 an einem festgelegten Punkten

- **Zone 2: Umkleibereiche**

Relevante Personengruppen

- Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, -assistent*innen, Betreuer*innen, ggfs. Hygienebeauftragter
- Einhaltung der Abstandsregeln bzw. Tragen von Mund-Nase-Schutz
- Einplanen von ausreichend Wechselzeit bei Nutzung von selben Räumlichkeiten
- Zeitversetzte / getrennte Nutzung von Duschanlagen
- Beschränkung der Aufenthaltsdauer



Zonen

• Zone 3: Publikumsbereich

- Alle frei zugänglichen Bereiche der Sportstätte unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen).
- Betreten der Sportstätte nur über einen/mehrere offizielle Eingänge.
Sofern möglich: Trennung von Zu- und Ausgangsbereichen.
- Anwesende Gesamtpersonenanzahl muss dem Verein stets bekannt sein.
Bei mehreren Sportplätzen auf einer Anlage ggfs. unterschiedlich farbige Karten ausgeben.
- Ggfs. Auf-/Anbringen von Markierungen zur Unterstützung der Einhaltung von Abstandsgeboten.
- Nutzen von unterstützenden Schilder/Plakate zur Einhaltung der Hygieneregeln.
- **Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.**
Für eine Gaststätte – auch wenn sie im / am Sportheim beheimatet ist – gelten deshalb die entsprechenden Regeln für den Gastronomiebetrieb, weshalb deren Gäste auch differenziert zu betrachten sind. Der Fußballkreis Niederlausitz empfiehlt hierfür dennoch, die zuständige lokale Behörde zu kontaktieren.
- Bei minderjährigen Spielern ist aber stets die Anwesenheit der Eltern als Sorgeberechtigte möglich.



Dokumentation

Folgende Kontaktdaten sind zu dokumentieren bei:

- der Gruppe der Sportausübenden (Heim und Gast) und
- bei den Zuschauenden:
 - **Familiennamen,**
 - **Vorname,**
 - **Telefonnummer oder Emailadresse**
 - **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **vier Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Nach spätestens **einen Monat nach dem Ende** des jeweiligen Ereignisses, sind die Kontaktdaten zu **löschen** bzw. **in geeigneter Form** zu vernichten.

Schlusswort



Die vorstehenden Empfehlungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Bitte nehmt Rücksicht und seid Vorbild zugleich. Bleibt Achtsam und passt aufeinander auf, dann spielen wir auch in naher Zukunft weiterhin Fußball

Bleibt gesund...

